



**öffentlich**

## **Jahresabschluss 2021 und Verlustausgleich**

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Verwaltungs- und Finanz- ausschuss	<b>öffentlich</b>	am 04.07.2022	Vorberatung
Kreistag	<b>öffentlich</b>	am 18.07.2022	Entscheidung

### A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt:

1. Der Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung wird angewiesen, wie folgt abzustimmen:
  - a. den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,
  - b. das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 € (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 €, Verlustausgleich 2021 in Höhe von 6.890.398,53 € und Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von – 6.890.398,53 €) vorzutragen.
  - c. den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und
  - d. die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 zu entlasten.
3. Der Verlust wird in Höhe von – 6.890.398,53 € ausgeglichen. Die Finanzierung erfolgt über die in 2022 veranschlagten Haushaltsmittel (6.044.000,00 €). Darüber hinaus werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe 846.398,53 € bewilligt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: 6,9 Mio. €  
Haushaltsmittel stehen 2022 in Höhe von 6,044 Mio. € zur Verfügung  
(ErgebnisHH, Seite 183, lfd. Nr. 17)



Deckungsvorschlag: Mehreinnahmen (Finanzausgleich und Grunderwerbsteuer)

**C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:**

Aufgrund der Vorberatung im Verwaltungs- und Finanzausschuss wird dem Kreistag einstimmig empfohlen wie oben zu beschließen.

Anlagen: Anlage 1 Zollernalb Klinikum gGmbH\_Bilanz 2021  
Anlage 2 Zollernalb Klinikum gGmbH\_GUV 2021

**öffentlich**

## **Jahresabschluss 2021 und Verlustausgleich**

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der Gesellschaft erstellt und von SOLIDARIS Revisions-GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Von-der-Wetteren-Str. 13, 51149 Köln, die aufgrund des Gesellschafterbeschlusses vom 12.7.2021 vom Aufsichtsratsvorsitzenden zum Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt wurde, geprüft und testiert.

Auch das Jahr 2021 stand fest im Zugriff der Covid 19 – Pandemie und niemand konnte im Februar 2020, als die ersten Meldungen über die lebensbedrohlichen Erkrankungen mit dem Erreger SARS-CoV-2 eintrafen, damit rechnen, dass die Auswirkungen auf das tägliche Leben und insbesondere auf die Gesundheitsversorgung, sich so einschneidend gestalten würden.

Es zeigten sich im zeitlichen Verlauf verschiedene Mutationen des Virus, die häufig viele Bereiche des öffentlichen Lebens lahmlegten und das Gesundheitswesen vor gravierende Herausforderungen stellten. Neue Indizes wurden entwickelt, die Hospitalisierung und die Anzahl der belegten Intensivbetten, um die einschränkenden Maßnahmen zu rechtfertigen. Ganz maßgeblich ging es dabei einer Überlastung des Gesundheitswesens vorzubeugen.

Das Zollernalb Klinikum wurde dabei in besonderer Weise dem Versorgungsauftrag für die Region gerecht, was sich im Vergleich der Belegungsmeldung der umliegenden Cluster-Kliniken gezeigt hat.

Die vorsorglichen Maßnahmen zur Sicherstellung der Gesundheitsversorgung im Zollernalb-Klinikum (z.B. Besucher- / Mitarbeitertests, Zutrittskontrolle, usw.) sind auch 2021 weitergeführt worden, da in der Umgebung weithin hohe Inzidenzen festgestellt wurden. Die Beschäftigten waren davon auch maximal betroffen, viele wurden selbst angesteckt und erkrankten. Durch eine hohe Impfbereitschaft blieben schwere Krankheitsverläufe unter den Beschäftigten in der Minderzahl.

Wie in vielen anderen Krankenhäusern in Deutschland kam es weiterhin zu einem verstärkten Aufkommen von schweren Atemwegserkrankungen, die besonders auch das Personal auf den Intensiv-Stationen, auf einem sehr hohen Niveau beanspruchten. Ein „Atem-holen“ war auch während der Sommermonate kaum möglich.

Im Laufe des Jahres 2021 hat sich die weltweite Nachfrage nach Schutzkleidung normalisiert, so dass es zu keinen Engpässen bei der Belieferung mehr kam.

Obwohl das Preisniveau fernöstlicher Anbieter niedrig war, werden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats, weiterhin lokale Produzenten, die schon während den ersten Phasen eine verlässliche Belieferung sicherstellen konnten, beibehalten.

Die Abhängigkeiten von globalen Ereignissen oder auch nur von Lieferketten zeigen sich jedoch zunehmend auch an anderen Stellen. In erster Linie betrifft es die Energieversorgung, aber auch die Beschaffung medizinischer Verbrauchsmaterialien oder Geräte. Wie in anderen Branchen wird zunehmend auch die Ersatzteilbeschaffung ein Thema.

Das Zollernalb Klinikum achtet daher verstärkt auf Lokalität und Verlässlichkeit der Lieferanten.

**öffentlich**

Die in der ersten Phase der Covid 19-Pandemie gegründete Task Force hat auch im Jahr 2021 maßgebliche Entscheidungen getroffen:

- Steuerung der an Covid - erkrankten Patienten im Zollernalbkreis
- Bereitstellung der OP- und Intensivkapazitäten in den Hochphasen der Pandemie zur Sicherstellung der regionalen Versorgung
- Übergreifende Personalplanung zur Besetzung der Aufnahme- und Intensivbereiche
- Beibehaltung der Test-Strategie durch Kooperation mit einem örtlichen Speziallabor
- Fortsetzung des kontrollierten Zugangs durch einen externen Sicherheitsdienst an beiden Standorte

Trotz der Ausgleichszahlungen im Rahmen des sog. „Corona-Schutzschirms“ durch den Bund und nachfolgend auch Anpassungen bei der Leistungsvergütung, führen die finanziellen Folgen der Pandemie durch die Leistungsreduzierungen im elektiven Bereich und die Kostensteigerungen zu einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation bei den Krankenhäusern.

Obwohl eine hohe intensivmedizinische Inanspruchnahme des Zollernalb Klinikums dazu führte, dass über alle Lock-down-Phasen hinweg Ausgleichszahlungen erfolgten, konnten die pandemischen Erholungsphasen keine deutliche Ergebnisverbesserung ermöglichen.

Von insgesamt 3,39 Mio. EUR Ausgleichszahlungen und Versorgungsaufschlägen nach § 21 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) kann das Zollernalb Klinikum auf Grund der Leistungssteigerung von 2020 auf 2021 nur 1,17 Mio. EUR behalten.

Der Differenzbetrag wird über den Ganzjahresausgleich zurückgeführt werden müssen. Die Leistungssteigerung aufgrund der Auswirkungen der Covid 19-Pandemie ist daher in Frage gestellt.

Im Jahresabschluss ist eine Forderung in Höhe von 2,90 Mio. EUR gegenüber den Krankenkassen enthalten, die vor der Schiedsstelle noch für das Pflegebudget 2020 strittig gestellt wurden.

Des Weiteren ist im Jahresabschluss 2021 eine Forderung von 2,37 Mio. EUR Corona-Mehrkosten enthalten. Das Zollernalb Klinikum hat bislang für die tatsächlichen Ausgaben nur Erstattungen für ca. ein Drittel der Kosten über die Versorgungsaufschläge erhalten. Die Beteiligung an den Arbeitsgruppen der BWKG zur Geltendmachung der Mehraufwendungen ist daher dringlich geboten, da umfangreiche Maßnahmen zum Schutz von Beschäftigten, Besuchern und Patienten erfolgt sind.

Grundsätzlich erfolgen eine vorsichtige Bewertung aller Erlösansätze und entsprechende handelsrechtliche Maßnahmen, da für das Jahr 2021 noch keine Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern geführt werden konnten. Diese Situation betrifft aktuell rd. 80 % der Krankenhäuser in Baden-Württemberg. Dies gilt insbesondere auch für das Schiedsverfahren über das Pflegebudget, wo offenkundig maßgebliche Versorgungsbereiche zur Disposition stehen, obwohl bereits ordnungspolitische Schritte auf Bundesebene, wie das

**öffentlich**

Nachsteuern der Budgetanteile der A-DRG und die Verlagerung in das Pflegebudget erfolgt sind.

Wie vielerorts führen die Ausstände nicht nur zur Verunsicherung bei der Einschätzung der Personalkostenerstattungen, sondern auch zu einem massiven Anstieg der Forderungen gegenüber den Kostenträgern und somit zu hohen Liquiditätsengpässen. Das Zollernalb Klinikum konnte mit dem Gesellschafter entsprechende Regelungen über die Vorfinanzierung treffen.

Ohne verlässliche ordnungspolitische Festlegungen wird weiterhin darüber diskutiert, wie die zukünftige Krankenhausfinanzierung gestaltet sein wird. Während für das Jahr 2021 eine Mindererlösausgleichsregelung, unter Anrechnung der Ausgleichszahlungen vereinbart wurde, bestehen für die Zukunft die bestehenden Restriktionen, insbesondere durch den Fixkostendegressionsabschlag (FDA), der weiterhin über einen Zeitraum von drei Jahren wesentliche Erlösanteile vorenthalten wird. Für das Jahr 2021 musste daher aus dem Budget 2019 die 3. Rate des FDA in Höhe von 515 TEUR angesetzt werden, was zu einer Reduzierung der Erlöse geführt hat.

Weitere finanzielle Einschränkungen müssen durch den Rückgang der stationären Fallzahlen, im Mittel zwischen 10 – 12 %, erwartet werden, auch wenn das Zollernalb Klinikum etwas weniger davon betroffen ist.

Auch gilt es, sich an die „Ambulantisierung“ schon bisheriger Kurzlieger-Leistungen prozessual anzupassen, um damit die notwendigen Ressourcen für schwere Erkrankung zu gewinnen. Hier gilt es, die stationären Leistungsschwerpunkte weiter zu stärken und die bestehenden Zentren zu stärken.

Ganz wesentlich wird es davon abhängen, wie die individuellen Lösungen zur Rückkehr aus dem Lock-down gestaltet werden können.

Im Zentrum der Diskussionen stehen nach wie vor die „Pflegekosten“. Der politische Wille zur monetären Stärkung der Pflegeberufe könnte in den „Ansätzen“ stecken bleiben, wenn die Mittel im Gesundheitswesen nach den Corona-Hilfen „knapp“ werden. Attraktivität und Zukunftsperspektive der Pflegeberufe können jedoch nicht verordnet werden.

Zahlreiche Veröffentlichungen dokumentieren, dass die langjährige Unterfinanzierung des Gesundheitswesens und eine ungenügende Initiative zur Gewinnung von Fachkräften, mittlerweile zu einer für die Patienten spürbaren Reduzierung der Versorgungsbreite geführt haben.

Zunehmend kann die hohe Inanspruchnahme bei gleichzeitigem Personalausfall nur durch Fremdpersonal oder eine stärkere Personalbelastung sichergestellt werden.

Im Rahmen der Strukturellen Qualitätsoffensive wurde durch das Zollernalb Klinikum die Fortschreibung des Krankenhausplans um eine Abteilung für Kinder- und Jugendmedizin beantragt. Der Landeskrankenhausausschuss ist diesem Antrag gefolgt und das Regierungspräsidium Tübingen hat die entsprechende Fortschreibung mit zusätzlicher Ausweisung von 18 Betten vorgenommen. Das Zollernalb Klinikum wird nun mit 468 Betten im Krankenhausplan geführt.

Über das Gesamtklinikum sind gegenüber dem Vorjahr 284 Fälle mehr behandelt worden.

**öffentlich**

Der Case-Mix-Index (CMI) pro Fall nach den A-DRG liegt bei 0,827, gegenüber einem Wert 2020 von 0,772. Ein Vergleich zu früheren Jahren ist nur sehr schwerlich möglich, da sich das Fallzahlspektrum gegenüber einem „normalen“ Jahr, aber auch die Zusammensetzung der Entgeltbestandteile, deutlich verändert haben.

Die Entwicklung beim Landesbasisfallwert hat zu einer wirtschaftlichen Verbesserung geführt, obgleich die Erwartungen nicht erfüllt wurden.

Der Anstieg des Landesbasisfallwerts in Baden-Württemberg mit 2,12 % (damit + 78,01 EUR pro RG) dürfte aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie in Zukunft keinen solchen Anstieg mehr erfahren.

Leider haben die Belegungseinschränkungen durch die Pandemie verhindert, dass sich daraus auch im Gesamtergebnis ein akzeptables Erlösvolumen entwickelt hat. Es bleibt abzuwarten, wie das Defizit durch die Mindererlöse bei den folgenden Budgetverhandlungen Berücksichtigung findet.

Die von der Geschäftsführung eingeleiteten Maßnahmen, bspw. zur Reduzierung der Kosten beim Einkauf durch die Mitgliedschaft in einer überregionalen Einkaufsgemeinschaft, den Energieeinkauf über die Energiebörse usw., werden kontinuierlich fortgesetzt.

Infolge der ersten Phase der Covid-Pandemie erfolgte über das gesamte Gesundheitswesen hinweg die Erkenntnis, wie fragil die Warenbeziehungen zu den Produktionsstätten in Fernost reagieren. Neben einem exorbitanten Preisanstieg kam es zu einer beispiellosen Verknappung von Schutzausrüstung und wichtigem medizinischen Equipment, die überwunden werden musste.

Daraus ergibt sich im Jahresergebnis ein deutlicher Anstieg der Materialkosten, aber auch eine stark gewachsene Vorratshaltung bei Artikeln, die verstärkt von Engpässen bedroht sind.

Die stationäre Verweildauer hat sich 2021 leicht reduziert und betrug, bezogen auf das Gesamtklinikum (ohne Neugeborene), 5,7 Tage. Die Auslastung des Klinikums betrug 2021 nach der Belegungsstatistik, die sich auf die 468 Planbetten bezieht, 70 % (Vorjahr: 68 %).

Die Vereinbarungen mit niedergelassenen Ärzten in den Bereichen Neuro- und Fußchirurgie sowie im Bereich der Orthopädie, ermöglichen es am Standort Balingen, die OP- Fallzahlen weiter auf einem hohen Niveau zu halten.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Das Jahresergebnis 2021 beträgt – 6,89 Mio. EUR und hat sich gegenüber 2020 um – 1,65 Mio. EUR verbessert.

Die betrieblichen Erträge sind um 4,05 Mio. EUR auf 113,19 Mio. EUR angestiegen. Gleichzeitig sind die betrieblichen Ausgaben im gleichen Zeitraum um 5,38 Mio. EUR auf 123,69 Mio. EUR angestiegen.

Für den Fehlbetrag sind weiterhin Kosten der Covid 19 – Pandemie von rd. 742 EUR verantwortlich, für die keine entsprechende Gegenfinanzierung, insbesondere auch für die



**öffentlich**

Schutzmaßnahmen der Besucherregelungen, erfolgt ist. Das Zollernalb Klinikum beteiligt sich an entsprechenden Arbeitsgruppen, eine nachträgliche Finanzierung zu erreichen, da die zusätzlichen Erstattungspauschalen nicht ausgereicht haben.

Beim Betriebsergebnis wird weiterhin deutlich, dass die gesetzlichen Maßnahmen, die Festlegung der Vergütung, sowie auch problematische Leistungsentwicklungen gravierende Auswirkungen für das Zollernalb Klinikum haben. Die wichtigsten Einnahmearten können nicht gewährleisten, dass die laufenden Kosten abgedeckt werden. Daraus ergibt sich eine allenfalls eingeschränkte Resilienz als Reaktion auf Veränderungen. Diese zu stärken wird ein maßgebliches Ziel für die Zukunft sein.

Die Erlöse aus stationären Leistungen sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Ursächlich dafür sind deutlich höhere Einnahmeerwartungen aus der Finanzierung des Pflegebudgets, deren vorsichtige Kalkulation unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Budgetverhandlungen steht.

Außerdem haben die Fallzahl- und Casemix-Steigerungen maßgeblich zur Verbesserung beigetragen.

Als gravierend negativer Effekt folgt jedoch, dass damit die Covid-Ausgleichszahlungen bis auf einen Betrag von 1.169 TEUR zurückerstattet werden müssen. Im Endergebnis stehen Krankenhäuser ohne Erlössteigerungen deutlich besser da, da aufgrund der fehlenden Leistungserbringung keine Kosten angefallen sind.

Im stationären Leistungsgeschehen konnten durch die Ausgleichszahlungen nach § 21 KHG im Rahmen der Rettungsschirme auf das noch zu vereinbarende Krankenhausbudget Liquiditätsengpässe reduziert werden. Da im Jahr 2021 keine Budgetverhandlungen stattgefunden haben konnten diese die fehlenden Einnahmen aus dem Pflegebudget nicht ausgleichen.

Obwohl es weitere Anpassungen zwischen den A-DRG und dem Pflegebudget gibt, müssen die Zusagen zur vollständigen Finanzierung der „Pflege am Bett“ deutlich in Frage gestellt werden. Insbesondere auch deshalb, weil die Abschlagszahlungen in Form von Tagessätzen, weit hinter den tatsächlich erforderlichen zurückliegen. Schwierige Verhandlungen sind daher vorprogrammiert, wenn es um die Abgrenzung des „Pflegebudgets“ geht. Besonderer Streitpunkt zwischen den Kostenträgern und den Krankenhäusern ist die Zuordnung von unterstützendem Personal und ein hoher Qualifikationsstand in der Pflege. Krankenhäuser mit einem hohen Anteil an Unterstützung oder einem hohen Fachkräfteanteil, klassisch in den südlichen Bundesländern, würden von einer umfassenden Regelung profitieren.

Ebenfalls noch keine Erkenntnisse liegen über die zukünftige Entwicklung des Fixkostendeckungsabschlags vor. Aufgrund der nach wie vor hohen Akzeptanz der stationären Patientenversorgung muss erwartet werden, dass die dreijährige Auswirkung der Abschlagsbeträge weiterhin eine starke Einnahmebelastung darstellen.

Die politischen Entscheidungen über die Auswirkungen für die Budgets nach der Covid-Phase, insbesondere auch bei einem vermeintlich andauernden Fallzahlrückgang, bleiben abzuwarten.

**öffentlich**

Die Bewertung der Überlieger hatte im vergangenen Jahr wieder eine größere Bedeutung für das Jahresergebnis (+ 307 TEUR; VJ.: - 150 TEUR). Die Bewertung der Überlieger hängt stark von der Anzahl der Überliegerfälle ab, deren Leistungen nach dem InEK – Schema abgegrenzt wurden.

Dazu hin werden die Kostenanteile für die Pflege, da aus den DRG ausgegliedert, gesondert bewertet periodengerecht abgegrenzt, was zu einem höheren Ansatz führt.

Der Personalaufwand beträgt 81,91 Mio. EUR und damit gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 4,21 Mio. EUR (Steigerung von 5,42 %). Unter Berücksichtigung der Aufwendungen für Leihärzte von 800 TEUR, für fremde Pflegedienste 540 TEUR und den Abzügen durch Lohnfortzahlungen von 1.059 TEUR ergibt sich ein gesamter Personalaufwand von 82,20 Mio. EUR.

Wesentliche Anteile der Personalkostensteigerung neben den Lohnerhöhungen ergeben sich aus den Covid 19-Prämien und tarifgebunden Zulagen. Insgesamt summieren sich diese Sondereffekte auf 1,13 Mio. EUR.

Zur Einhaltung der Regelung nach der Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (PPUGV) und zur Kompensation von Personalausfällen wurden 540 TEUR für die Beschäftigung externer Pflegekräfte aufgewendet. Damit konnte auch die qualifizierte Versorgung der stationären Patienten in den Hochphasen der Covid 19-Pandemie gesichert werden.

Geschäftsführung und Direktorium ist es wichtig, dass in allen Bereichen der Anspruch, die Anhaltzahlen der PPUGV einzuhalten, umgesetzt wird. Hierin wird auch ein Betrag zur Attraktivität des Arbeitgebers gesehen, der durch das Pflegebudget finanziert werden soll.

Für die Beschäftigung von externen Leihärzten wurden 800 TEUR aufgewendet. Davon entfiel die Hälfte auf alle ärztliche Bereich, rd. 330 TEUR auf die Intensivabteilungen, für die eine Gegenfinanzierung durch die Intensivkomplexbehandlung besteht.

In den Bereich externe ärztliche Leistungen fällt auch erstmals ein Anteil von rd. 145 TEUR für die pädiatrische Versorgung durch beim MVZ angestellte Ärztinnen in der geburtshilflichen Abteilung, die diese Leistungen im Rahmen der Kooperation übernommen haben.

Bei den Personalrückstellungen bestand die Erwartung, dass Lohnsteigerungen durch Reduzierungen der Urlaubs- und Stundenvorträge ausgeglichen werden können. Leider blieben die Anstrengungen zur Reduzierung durch die Übertragung von Zeit- und Urlaubsansprüchen aufgrund der Personalausfälle, insbesondere in den Hochphasen der Pandemie, ohne Erfolg.

Gegenüber dem Vorjahr wurden 34,39 VK mehr besetzt. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren 974,45 VK beschäftigt.

Im Ärztlichen Dienst wurden insbesondere Stellen im Rahmen der Strukturellen Qualitäts offensive geschaffen. Dies sind insbesondere:

- Thoraxchirurgie
- Pädiatrie (Start)
- ZNA Alb

**öffentlich**

- **Pulmologie**

Beim Pflegedienst sind auch die Umbuchungen im Rahmen des Pflegebudgets zu berücksichtigen, die sich aus den zu neuen Zuordnungen ergeben haben. Zudem wurde die ZNA in Albstadt eröffnet, was ebenfalls eine Erhöhung des Pflegedienstes zufolge hatte. Aus dem Funktionsdienst wurden die Pflegekräfte der ZNA sowie die Stationssekretariate in den Pflegedienst umgebucht.

Der Materialaufwand hat sich mit 30,65 Mio. EUR um 739 TEUR (2,47 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Nach Abzug der Kosten für Leihärzte und fremdes Pflegepersonal ergibt sich netto ein Aufwand von 29,31 Mo. EUR.

Höheren Kosten beim Materialaufwand stehen teilweise wieder entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. Dies gilt vor allem für die Arzneimittel im Bereich der Chemotherapie-Versorgung, die während des gesamten Jahres aufrechterhalten werden konnte.

Bezogen auf die Leistungen oder zu früheren Jahren ist ein Kostenvergleich auch 2021 in der Materialwirtschaft nicht aussagefähig, da Kostensteigerungen noch immer keine vergleichbaren Leistungsgrößen gegenüberstehen.

Bei den Abschreibungen ist ergebniswirksam ein Betrag von 679 TEUR für eigenmittelfinanzierte Abschreibungen enthalten. Ein wesentlicher Anteil hängt mit der Beschaffung und der damit verbundenen Abschreibung von IT – Ausstattung zum mobilen Arbeiten zusammen.

Der übrige Betriebsaufwand (nicht saldierte Abschreibungen, Verwaltungsaufwand, Instandhaltung, Versicherungen, usw.) beziffert sich auf 11,12 Mio. EUR (Vorjahr: 10,69 Mio. EUR) und liegt damit um 4,03 % über dem Vorjahreswert.

Auch weiterhin ergibt sich ein hoher Instandhaltungsbedarf, um den medizinischen und infrastrukturellen Leistungsstandard sicherzustellen.

Neuere Untersuchungen zeigen, dass die erforderlichen Aufwendungen für die IT, insbesondere für die IT-Sicherheit, die Digitalisierung im Gesundheitswesen und das Mobile Arbeiten werden in Zukunft noch weiter ansteigen. Dazu werden auch die Mittel nach dem Krankenhaus-Zukunftsgesetz (KHZG) beitragen. Dort werden weitgehende Forderungen zur IT-Ausstattungen der Kliniken gestellt, der Investition zwar gefördert werden, nicht aber die laufenden Betriebskosten.

Die betrieblichen Aufwendungen weisen mit 123,69 Mio. EUR eine Steigerung von 5,38 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr auf. Dies entspricht einer Steigerung von 4,55 %. Dagegen sind die Betriebsleistungen nur um 3,71 % angestiegen.

Der Zinssaldo war in 2021 mit – 88 TEUR (VJ.: - 122 TEUR) erneut negativ.

## **Bilanz**

Zum Geschäftsjahresende 2021 betrug die Bilanzsumme 50.488 TEUR, dies sind 6.839 TEUR mehr als per 31.12.2020.

**öffentlich**

Bei den **Aktiva** betrug das Anlagevermögen 10.735 TEUR (Vorjahr 10.224 TEUR). Die Entwicklung beim Anlagevermögen beruht im Wesentlichen auf der Abschreibung von Anlagevermögen und der Wiederbeschaffung von Anlagen und Krankenhaussoftware.

Das Umlaufvermögen betrug 39.698 TEUR (Vorjahr 33.396 TEUR). Die Zunahme erklärt sich überwiegend durch den Anstieg der Forderungen aus dem Krankenhausfinanzierungsrecht.

Die **flüssigen Mittel** betrugen 1.295 TEUR (Vorjahr 46 TEUR). Per 31.12.2021 hatte das Zollernalb Klinikum eine Liquidität von – 16.705 TEUR (Kassen- und Bankguthaben 1.295 TEUR abzüglich TEUR 18.000 Kassenkredite).

Bei den **Passiva** belief sich das bilanzielle Eigenkapital wiederum auf 4.353 TEUR (identisch wie Vorjahr). Der konstante Betrag des Eigenkapitals resultiert aus den Beschlüssen zur Verlustabdeckung des Gesellschafters.

Der Sonderposten für Fördermittel betrug 8.593 TEUR (Vorjahr 8.554 TEUR). Zu den Veränderungen kann sinngemäß auf die Ausführungen zu den Abschreibungen beim Anlagevermögen verwiesen werden.

Die Rückstellungen lagen bei 12.822 TEUR (Vorjahr 7.782 EUR) und die Verbindlichkeiten bei TEUR 31.608 (Vorjahr TEUR 22.958). Die Verbindlichkeiten enthielten 579 TEUR (Vorjahr 1.640 TEUR) unverbrauchte Pauschalfördermittel.

### **Finanzlage**

Per 31.12.2021 hatte die Zollernalb Klinikum gGmbH ein Kreditvolumen in Höhe von – 16.705 TEUR (Kassen- und Bankguthaben 1.295 TEUR abzüglich 18.000 TEUR Kassenkredit gegenüber Kreditinstituten und Gesellschafter). Im Geschäftsjahr 2021 kam es zu einem operativen Cashflow in Höhe von – 6.750 TEUR.

Mit der Volksbank Albstadt eG besteht eine Vereinbarung über einen Kassenkredit in Höhe von 5.000 TEUR vollständig abgerufen in 2016, befristet bis zum 29. August 2026. Davon entfielen 2.000 TEUR auf die MVZ-Trägersgesellschaft Zollernalb Klinikum gGmbH.

Die Absicherung erfolgt durch Bürgschaft des Gesellschafters Zollernalbkreis in Höhe von 5,00 Mio. EUR. Für den nicht in Anspruch genommen Teil der Bürgschaft und zur Abdeckung der Liquiditätsverschiebungen aus dem Pflegebudget hat der Zollernalbkreis einen kurzfristigen Kassenkredit in Höhe von 10,00 Mio. EUR zu banküblichen Bedingungen gewährt.

Durch die aktuellen Verzögerungen beim Ausgleich der Zahlungen für das Pflegebudget mussten darüberhinausgehende Maßnahmen ergriffen werden. Die Zollernalb Klinikum gGmbH ist in der Lage, entsprechende kurzfristige Übersteigungen der Kreditlinie am Kapitalmarkt abzusichern.

Das Erfordernis einer Liquiditätsreserve in dieser Größenordnung besteht für den laufenden Betrieb der stationären Krankenhausversorgung aufgrund der vereinbarten Zahlungsmodali-



**öffentlich**

täten, die aktuell von 30 Tagen auf 5 Tage reduziert wurden, sowie der zeitlichen Verzögerung bei der Verlustabdeckung durch den Gesellschafter.

Durch den Beschluss des Kreistags zur Verlustabdeckung 2021 in Höhe von 6,04 Mio. EUR und durch den vereinbarten Kassenkredit wird der Kassenbestand weiterhin die Abdeckung der laufenden Verpflichtungen ermöglichen.

**Verlustausgleich**

Die Verwaltung schlägt vor, den Verlust aus dem Geschäftsjahr 2021 in Höhe von 6.890.398,53 € vollständig auszugleichen. Zur Finanzierung der Verlustabdeckung stehen im Haushalt des Landkreises 6,044 Mio. € zur Verfügung; darüber hinaus sollen für die über den Planansatz hinausgehenden Verluste überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 846.398,53 bereitgestellt werden.

**Bericht des Aufsichtsrats**

Aufgrund der Klassifizierung der Zollernalb Klinikum gGmbH als sogenannte „große Kapitalgesellschaft“ (HGB § 267, Abs. 3) ist die Zollernalb Klinikum gGmbH verpflichtet, einen „Bericht des Aufsichtsrates“ zu verabschieden und zu veröffentlichen (HGB § 325, Abs. 1).

Der Bericht dokumentiert die ordnungsgemäße Arbeit des Aufsichtsrates im Zusammenhang mit der Überwachung der Geschäftsführung und der Jahresabschlusserstellung. Der Berichtsentwurf ist als Beschlussvorschlag Nr. 2 abgedruckt und wird, nach Beschlussfassung im Aufsichtsrat, vom Aufsichtsratsvorsitzenden unterzeichnet.

**Beschlussvorschläge:**

- 1) Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Gesellschafter,
  - a) den Jahresabschluss der Zollernalb Klinikum gGmbH für das Geschäftsjahr 2021 festzustellen,
  - b) das Bilanzergebnis in Höhe von 0,00 EUR (Verlustvortrag aus Vorjahren in Höhe von 0,00 EUR, Verlustausgleich 2021 in Höhe von 6.890.398,53 EUR und Jahresfehlbetrag 2021 in Höhe von – 6.890.398,53 EUR) vorzutragen,
  - c) den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten und
  - d) die Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2021 zu entlasten.

2) Der Aufsichtsrat beschließt den folgenden

Bericht des Aufsichtsrates:

Der Aufsichtsrat nahm auch im Berichtsjahr 2021 die ihm per Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahr. Bei der Leitung der Zollernalb Klinikum gGmbH hat er die Geschäftsführung kontinuierlich beraten und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2021 trat der Aufsichtsrat insgesamt vier Mal zusammen.

Die Geschäftsführung berichtete dem Aufsichtsrat detailliert über den aktuellen Geschäftsverlauf und lieferte fundierte Informationen zu allen geforderten Punkten. Sämtliche Themen wurden in angemessenem Umfang erörtert.

Die Geschäftsführung erteilte alle verlangten Auskünfte und beantwortete Nachfragen ausführlich. Bei sämtlichen Angelegenheiten des Tagesgeschäfts, die eine Mitwirkung des Aufsichtsrats erforderten, fassten die Mitglieder des Gremiums die notwendigen Beschlüsse.

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung angemessen überwacht und seine Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum gGmbH wurden für das Geschäftsjahr 2021 von der SOLIDARIS Revisions-GMBH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Von-der-Wettern-Str. 13, 51149 Köln, geprüft und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zollernalb Klinikum gGmbH sowie der Bericht des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Zollernalb Klinikum gGmbH haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor der Bilanzsitzung vorgelegen und wurden mit der Geschäftsführung in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 30.6.2022 in Anwesenheit des Wirtschaftsprüfers ausführlich besprochen. Der Aufsichtsrat nahm das Prüfungsergebnis zustimmend zur Kenntnis.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht ebenfalls geprüft. Aus der Prüfung durch den Aufsichtsrat haben sich keine Beanstandungen ergeben. Der Aufsichtsrat hat den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss gebilligt. Dem Vorschlag der Geschäftsführung für die Ergebnisverwendung schließt er sich an. Die Feststellung des Jahresabschlusses sowie der Beschluss über die Ergebnisverwendung obliegen der Gesellschafterversammlung.